



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑤ Int. Cl.⁶: **B65D 27/30**

②② Anmeldetag: 09.07.93

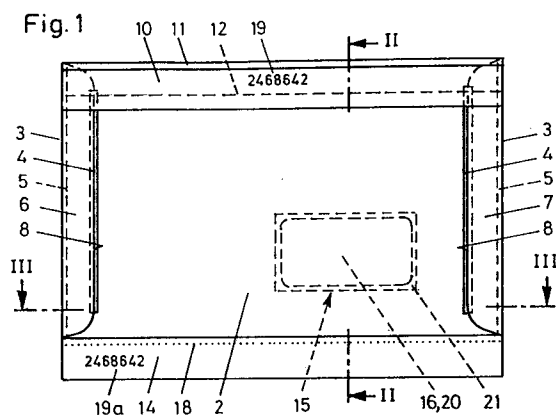
72 Erfinder: **Vaucher, Claude**
Binzmühlestrasse 48
CH-8050 Zürich (CH)

74 Vertreter: **Blum, Rudolf Emil Ernst**
c/o E. Blum & Co
Patentanwälte
Vorderberg 11
CH-8044 Zürich (CH)

71 Anmelder: **VA+ ST Group Sicherheit AG**
Schwamendingenstrasse 79
CH-8050 Zürich (CH)

⑤ **Versandcouvert.**

57 Das Versandcouvert weist einen vorderen Blattabschnitt (1) und einen hinteren Blattabschnitt (2) auf. Auf dem vorderen Blattabschnitt schliesst ein zurückgefalteter Lappen (9) an, der in den Zwischenraum zwischen dem vorderen (1) und hinteren Blattabschnitt (2) hineinragt. Das Versandcouvert wird durch einen Klebstoffstreifen (10) verschlossen, der den hinteren Blattabschnitt (2) mit dem Lappen (9) verbindet. Weiter weist das Versandcouvert seitliche, umgefaltete Lappen (6,7) auf, mittels welchen der vordere Blattabschnitt (1) des Couverts mit dem hinteren Blattabschnitt (2) verklebt ist. Beim freien Rand (8) jedes Lappens (6, 7) ist ein Klebstoffabschnitt (4) angebracht, der sichtbar beim freien Rand (8) hinaussteht und eine zur Farbe der Blattabschnitte (1,2) kontrastierende Färbung aufweist. Ein weiterer entsprechend gefärbter Klebstoffabschnitt (5) befindet sich auf dem Grund der Faltstelle (3) zwischen dem vorderen Blattabschnitt (1) und den umgefalteten Lappen (6,7). Wird das Versandcouvert bei den Klebstoffabschnitten (4,5) in unerlaubter Weise aufgetrennt, um den Inhalt zu entwenden und danach wieder verschlossen, wird diese unerlaubte Manipulation durch Fehlstellen bei den Klebstoffabschnitten (4,5) visuell angezeigt. Auf dem Lappen (9) ist eine Identifikationsmarkierung (19) aufgedruckt, die (19a) auf einem mit dem Couvert über eine Perforation (18) lösbar verbundenen Ansatzstreifen (14) wiederholt ist.



Die vorliegende Erfindung betrifft ein Versandcouvert mit Vorkehrungen zur visuellen Anzeige von unerlaubten Manipulationen an demselben, mit einem vorderen und damit einstückig verbundenen hinteren Blattabschnitt, welche Blattabschnitte bei zwei einander entgegengesetzten Rändern über mit jeweils einem Blattabschnitt bei einer Falzstelle einstückig verbunden und auf dem anderen Blattabschnitt mittels eines Klebstoffes aufgeklebten Lappen miteinander verbunden sind, welche Lappen somit einen Falzrand und einen diesem gegenüberliegenden freien Rand aufweisen.

Bei Versandcouverts, welche Zahlungsmittel, Wertsachen, nicht für Dritte bestimmte Dokumente, etc. enthalten, besteht die Gefahr, dass sie während dem Transport unbemerkt geöffnet, der Inhalt entwendet und danach wieder derart verschlossen werden, so dass der Empfänger den Verlust und die am Couvert durchgeführte Manipulationen vorerst nicht wahrnimmt.

Ein solches Vorgehen kann beispielsweise darin bestehen, dass mit einer scharfen Klinge zwischen einem Blattabschnitt und dem auf diesem aufgeklebten seitlichen Lappen ein Schnitt entlang der Berührungsstelle, bzw. verklebten Flächenbereichen ausgeführt wird. Zum wieder Zusammenkleben wird dann Klebstoff zwischen den voneinander durch den Schnitt getrennten Flächenbereichen eingebracht und dieselben damit wieder miteinander verklebt. Gemäss einer weiteren Möglichkeit kann die Falzstelle zwischen einem Blattabschnitt und umgefalteten Lappen geschnittenen, der Inhalt aus dem Versandcouvert entnommen und die Falzstelle wieder zugeklebt werden.

Solche und ähnliche Manipulationen können nicht unmittelbar beim Empfang einer Sendung wahrgenommen werden und folglich wird ein entsprechender Verlust oft zu spät bemerkt.

Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Die Erfindung, wie sie in den Ansprüchen gekennzeichnet ist, löst die Aufgabe, ein Versandcouvert mit Vorkehrungen zur visuellen Anzeige von unerlaubten Manipulationen zu schaffen, bei welchem der zum Verkleben der seitlichen, umgefalteten Lappen verwendete Klebstoff eine zur Farbe der Blattabschnitte visuell wahrnehmbare, kontrastierende Farbe aufweist und derart aufgetragen ist, dass er beim jeweiligen freien Rand des umgefalteten Lappens einen sichtbaren, hinausstehenden Abschnitt und im Grund des Falzes, der Uebergangsstelle zwischen dem jeweiligen Blattabschnitt und dem Lappen einen weiteren Abschnitt aufweist.

Die durch die Erfindung erreichten Vorteile sind im wesentlichen darin zu sehen, dass nach einem erfolgten Aufschneiden des Versandcouverts durch ein Trennen des umgefalteten Lappens vom Blattabschnitt, auf welchem er aufgeklebt ist, ein Wiederverkleben zur Folge hat, dass die mechanische

Verletzung des hinausstehenden Abschnittes des Klebstoffes und gegebenenfalls Verschiebungen einzelner Bereiche des Abschnittes des Klebstoffes relativ zueinander unmittelbar ersichtlich sind. Dieselbe Erscheinung ergibt sich auch bei einem Aufschneiden entlang der Falzstelle zwischen dem verklebten Lappen und dem anschliessenden Blattabschnitt, weil auch eine Verletzung des Klebstoffes mit den oben angeführten, unmittelbar sichtbaren Folgen auftritt.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von lediglich einen Ausführungsweg darstellenden Zeichnungen näher erläutert.

Figur 1 zeigt eine Ansicht von hinten auf ein Versandcouvert,

Figur 2 zeigt einen Schnitt entlang der Linie II-II der Figur 1, und

Figur 3 zeigt einen Schnitt entlang der Linie III-III der Figur 1.

Das beschriebene Ausführungsbeispiel ist auf ein Versandcouvert aus Papier gerichtet. Es kann jedoch aus einem von Papier verschiedenen Werkstoff wie Pappe oder Kunststoff hergestellt sein.

Das Versandcouvert weist einen vorderen Blattabschnitt 1 und einen mit demselben bei einer Falzstelle 17 einstückig verbundenen hinteren Blattabschnitt 2 auf. Diese Falzstelle 17, die in der Figur 2 gezeichnet ist, ist offensichtlich wie allgemein bekannt ein scharfkantiger Falz und ist lediglich aus Gründen einer klaren Darstellung in der Figur 2 als bogenförmig mit einem verhältnismässig grossen Radius gezeichnet. Dasselbe gilt übrigens auch für die Darstellung in der Figur 3.

Beim in der Figur 2 oberen Rand des vorderen Blattabschnittes 1 schliesst ein umgefalteter Lappen 9 an. Dieser Lappen 9 ragt in den Zwischenraum zwischen dem vorderen Blattabschnitt 1 und dem hinteren Blattabschnitt 2. Aus der Figur 2 ist überdies ersichtlich, dass in Höhenrichtung des Versandcouverts gesehen der zweite Blattabschnitt 2 kürzer als der erste Blattabschnitt ist, so dass der Lappen 9 ohne grössere Schwierigkeiten in den besagten Zwischenraum eingefügt werden kann.

Bei dieser Ausführung ist das Versandcouvert zusätzlich mit einem Ansatzstreifen 14 ausgerüstet, der z.B. zum Quittieren des Empfangs der Sendung verwendet werden kann. Dieser Ansatzstreifen 14 kann z.B. aufgrund einer Perforation 18 vom restlichen Versandcouvert abgetrennt werden. Es muss jedoch bemerkt werden, dass nicht alle Ausführungen der Erfindung diesen Ansatzstreifen 14 aufweisen müssen. Umgekehrt sind auch Ausführungen mit mehreren, jeweils durch Perforationen abgegrenzte Ansatzstreifen vorgesehen.

Der umgefaltete Lappen 9 ist mit einer Identifizierungsmarkierung 19 bedruckt, beispielsweise eine Zahl oder einen Strichcode, etc, welche Identifizierungsmarkierung, siehe 19a, auf dem Ansatz-

streifen 14 wiederholt ist.

Ein Klebstoffstreifen 10 ist neben dem oberen, freien Rand 12 des hinteren Blattabschnittes 2 in einem Abstand vom Rand 12 mit dem Blattabschnitt 2 verbunden, derart, dass unmittelbar entlang des Randes 12 ein freiliegender Streifen 13 des Blattabschnittes 2 verläuft. Die Bezugsziffer 11 bezeichnet den entfernbaren Abdeckstreifen über dem z.B. druckempfindlichen Klebstoff des Klebstoffstreifens 10.

Im vorderen Blattabschnitt 1 ist ein Sichtfenster 15 zur Sichtbarmachung einer beispielsweise auf einen im Couvert vorhandenen Brief gedruckten Adresse vorhanden, welches Sichtfenster 15 im Innern des Couverts eine in bekannter Weise durchsichtige Folie 20 enthält.

Die durchsichtige Folie 20 ist mittels einem Klebstoff mit dem Blattabschnitt verklebt, der ebenfalls derart angeordnet und zusammengesetzt ist, dass er unerlaubte Manipulationen visuell anzeigt. Es kann z.B. derselbe Klebstoff sein, der zum Verkleben der Lappen 6 und 7 verwendet wird oder kann ein anderer, bekannter Sicherheitsklebstoff sein, auch derart, dass er sich beim Aufbringen eines Lösungsmittels verfärbt.

Dieses Sichtfenster 15 ist bei der gezeigten Ausführung im Innenraum des Versandcouverts durch ein undurchsichtiges Abdeckblatt 16 überdeckt, das mittels einem Klebstoff 21 mit der Innenseite des vorderen Blattabschnittes 1 verbunden ist. Dieses Abdeckblatt 16 wird dann verwendet, wenn der Inhalt des Versandcouverts nicht durch das Sichtfenster 15 hindurch einsichtbar sein darf. Die Beschaffenheit des Abdeckblattes 16 mit seinem Klebstoff 21 kann derjenigen der bekannten selbstklebenden, meistens gelben in Blockform erhältlichen Memoblätter für Büroarbeiten entsprechen ("Memo Block"). In einer Grundausführung kann das Versandcouvert mit dem hinter dem Fenster 15 angeordneten Abdeckblatt 16 beschafft werden, wobei, falls das Abdeckblatt 16 nicht notwendig ist, dieses ohne weiteres aufgrund des schwach klebenden, druckempfindlichen Klebstoffes 21 abgelöst werden kann.

Zum Verschliessen des Versandcouverts wird der Abdeckstreifen vom Klebstoffstreifen 10 entfernt und letzterer gegen den oberen, freiliegenden Streifen 13 des hinteren Blattabschnittes 2 und gegen den Lappen 9 angedrückt. Damit ist das einwandfreie Verschliessen des Versandcouverts sichergestellt. Es wird nun auf die Figuren 1 und 3 hingewiesen. Der vordere Blattabschnitt 1 ist über beidseitig bei der Falzstelle 3 anschliessende, umgefalzte Lappen 7 mit dem hinteren Blattabschnitt 2 verbunden. Der dazu verwendete Klebstoff hat eine zur Farbe des gesamten Versandcouverts kontrastierende Farbe. Ist das Versandcouvert z.B. weiss, kann der Klebstoff gelb gefärbt sein. Weiter

ist dieser Klebstoff von einer solchen Beschaffenheit, dass er sich verfärbt, wenn er einem Lösungsmittel ausgesetzt wird, falls versucht wird, durch eine nicht mechanische Zerstörung beim Lappen 7 Zugang zum Inhalt des Versandcouverts zu schaffen.

Beim freien Rand 8 des Lappens 7 ist ein erster streifenförmiger Abschnitt eines Klebstoffes, mit der Bezugsziffer 4 bezeichnet, vorhanden. Dieser Klebstoffabschnitt ist nun derart aufgetragen, das er über den Rand 8 des Lappens 7 von aussen deutlich als linienförmiger Farbstreifen sichtbar hervorsteht. Ein weiterer Abschnitt 5 des Klebstoffes ist im Grund des Falzes 3 aufgetragen. Dieselbe Anordnung des Klebstoffs ist offensichtlich auch beim Lappen 6 vorhanden.

Wird für ein unerlaubtes Öffnen des Versandcouverts mit einer Klinge ein zwischen dem hinteren Blattabschnitt 2 und dem Lappen 7 und somit durch den Klebstoffabschnitt 4 ein Schnitt angebracht, wird es zum Wiederverschliessen des Couverts unmöglich sein, den zerstörten Abschnitt 4 wieder darat zusammenzufügen, dass die gemachte Manipulation unbemerkt bleibt.

Dasselbe gilt auch für den Klebstoffabschnitt 5 bei der Falzstelle 3. Auch hier kann eine einmal gemachte Verletzung des Klebstoffes 5 nicht mehr derart wiederhergestellt werden, dass sie unbemerkt bleibt. Die zusammengefügte Stelle wird immer durch sichtbare Störungen beim betreffenden Klebstoffabschnitt angezeigt, verstärkt durch die Kontrastfarbe des Klebstoffes.

Obwohl im gezeigten Beispiel von zwei einander getrennten Klebstoffabschnitten 4 und 5 die Rede ist, kann unter den jeweiligen Lappen 6 und 7 jeweils um ein, vom äusseren freien Rand 8 bis zum Grund der Falzstelle 3 durchgehender Klebstoffbereich vorhanden sein.

Abschliessend ist zu bemerken, dass die in dieser Beschreibung verwendeten Begriffe wie "oben", "unten", "vorne", "hinten" nicht im begrenzenden Sinn verstanden werden dürfen, sondern lediglich einen erläuternden Charakter zur deutlichen Beschreibung haben.

Patentansprüche

1. Versandcouvert mit Vorkehrungen zur visuellen Anzeige von unerlaubten Manipulationen an demselben, mit einem vorderen (1) und damit einstückig verbundenen hinteren Blattabschnitt (2), welche Blattabschnitte (1,2) bei zwei einander entgegengesetzten Ränder über mit jeweils einem Blattabschnitt (1,2) bei einer Falzstelle (3) einstückig verbundenen und auf dem anderen Blattabschnitt (2,1) mittels eines Klebstoffes (4,5) aufgeklebten Lappen (6,7) miteinander verbunden sind, welche Lappen (6,7)

somit jeweils einen Falzrand und einen diesem gegenüber angeordneten freien Rand (8) aufweisen, dadurch gekennzeichnet, dass der Klebstoff (4,5) eine zur Farbe der Blattabschnitte (1,2) kontrastierende Farbe aufweist und einen von aussen linienförmig sichtbar unter dem freien Rand (8) des jeweiligen Lappens hinausstehenden Abschnitt (4) sowie einen im Grund des Falzes der Falzstelle (3) angeordneten Abschnitt (5) aufweist.

5

10

2. Versandcouvert nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der hintere Blattabschnitt (2) in der Höhenrichtung des Versandcouverts kürzer als der vordere Blattabschnitt (1) ist und am vorderen Blattabschnitt (1) ein zurückgefalzter Lappen (9) anschliesst, der in den Zwischenraum zwischen dem vorderen (1) und hinteren Blattabschnitt (2) hineinragt.

15

20

3. Versandcouvert nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass ein Klebstoffstreifen (10) mit einem abziehbaren Abdeckstreifen (11) beim Bereich des oberen, freien Randes (12) des hinteren Blattabschnittes (2) in einem Abstand vom freien Rand (12) mit dem hinteren Blattabschnitt (2) verbunden ist, derart, dass der hintere Blattabschnitt (2) einen entlang des oberen, freien Randes (12) verlaufenden, freiliegenden Streifen (13) aufweist, welcher Klebstoffstreifen (10) bei abgezogenem Abdeckstreifen (11) mit dem freiliegenden Streifen (13) und dem zurückgefalzten Lappen (9) verklebbar ist.

25

30

35

4. Versandcouvert nach einem der vorangehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch mindestens einen mit einem der Blattabschnitte (1 bzw. 2) lösbar verbundenen blattförmigen, beschriftbaren Ansatzstreifen (14), der dazu bestimmt ist, eine Empfangsbestätigung aufzunehmen.

40

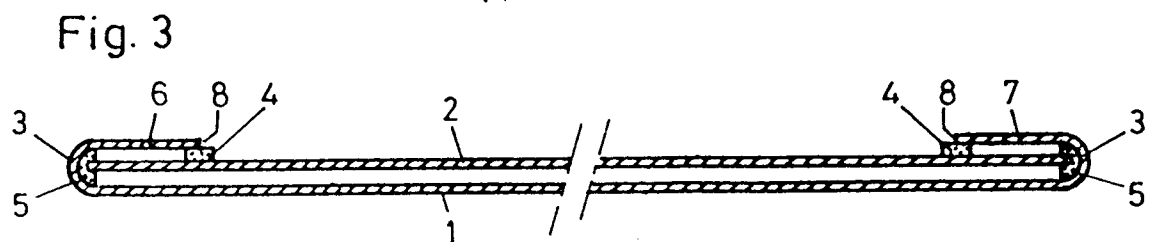
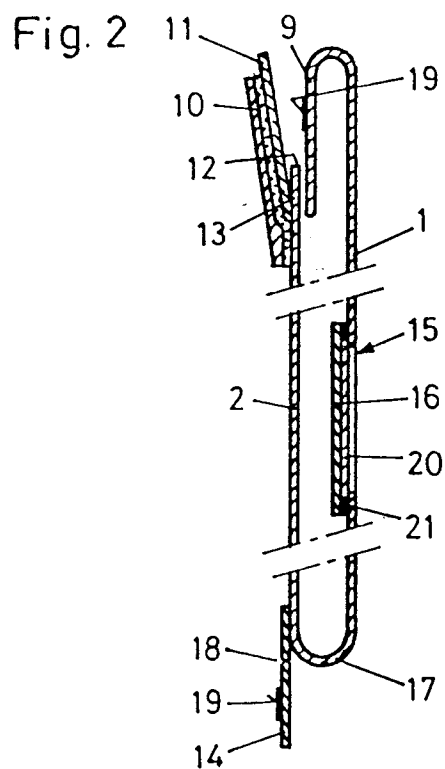
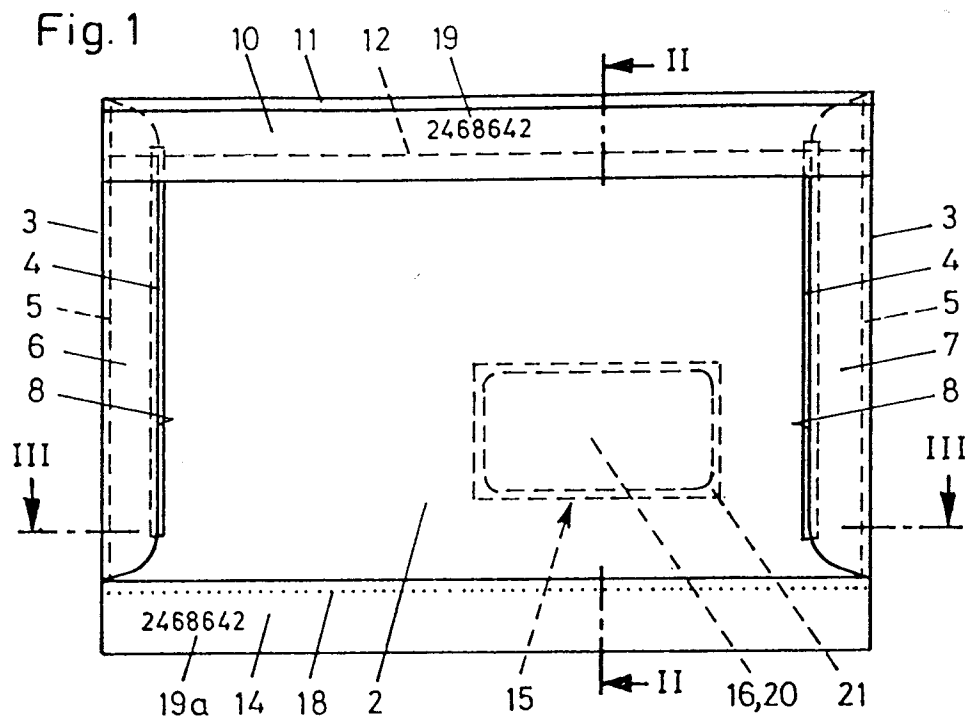
5. Versandcouvert nach einem der vorangehenden Ansprüche, mit einem Adress-Sichtfenster (15) mit einer durchsichtigen Folie (20) im vorderen Blattabschnitt (1), dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (20) mittels einem Manipulationen sichtbar machenden, gegebenenfalls bei Berührung mit einem Lösungsmittel sich verfärbenden Klebstoff mit dem vorderen glattabschnitt (1) verbunden ist, und dass ein undurchsichtiges Abdeckblatt (16) vorhanden ist, welches wahlweise zum Abdecken des Adress-Sichtfensters (15) mit der Innenseite des vorderen Blattabschnittes (1) verklebbar ist.

45

50

55

6. Versandcouvert nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem zurückgefalzten Lappen (9) eine Identifikationsmarkierung (19) angeordnet ist, die auf dem mindestens einen Ansatzstreifen wiederholt ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 11 1001

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	EP-A-0 393 841 (TRIGON PACKAGING SYSTEMS) * Spalte 3, Zeile 38 - Spalte 4, Zeile 49; Abbildungen *	1-4,6	B65D27/30
A	GB-A-2 200 337 (METAL BOX) * Seite 3, Zeile 8 - Zeile 16; Abbildung 1 *	1	
A	WO-A-8 908 586 (MINNESOTA MINING AND MANUFACTURING COMPANY) * Seite 5, Zeile 7 - Zeile 11 * * Seite 14, Zeile 35 - Seite 15, Zeile 19; Abbildung 10 *	1	
A	GB-A-2 138 396 (DECOFLEX) * Seite 1, Zeile 5 - Zeile 11 * * Seite 1, Zeile 67 - Zeile 72 * * Seite 1, Zeile 126 - Seite 2, Zeile 1 * * Seite 2, Zeile 23 - Zeile 44; Abbildungen 1,2 *	1	
A	US-A-3 895 755 (MC CARTHY) * Spalte 1, Absatz 1 - Absatz 5 * * Spalte 2, Zeile 26 - Zeile 53 * * Spalte 3, Absatz 2 - Spalte 4, Absatz 1; Abbildung 1 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
A	FR-A-2 658 791 (ALAIN SPIRIET CONSEIL EURL) * Seite 1, Absatz 1; Abbildungen 4,4A *	1,5	B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
BERLIN	22 DEZEMBER 1993	SPETTEL J.D.M.L.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	